

MB

Freiburg

Grosser Rat öffnet Weg für zweisprachige Gemeinden

Der Grosse Rat hat an der Oktobersession das Sprachengesetz verabschiedet. Er hielt an der tieferen Schwelle für die sprachliche Minderheit fest und strich die Obergrenze der Finanzhilfe.

Jean-Michel Wirtz

Urs Haenni

Von einem «historischen Schritt» und einem «starken Signal» sprach Staatsrat Didier Castella (FDP) gegen Ende der Oktobersession im Grossen Rat. Es war ein grosser politischer Erfolg für ihn. Kurz zuvor, am Donnerstag letzter Woche, hatte der Grosse Rat das von ihm verteidigte Gesetz über die Amtssprachen und die Förderung der Zweisprachigkeit klar angenommen: 79 Grossrätinnen und Grossräte stimmten dafür, 19 dagegen. Deutschsprachige Vorgänger Castellas im Staatsrat waren an einem solchen Vorhaben noch gescheitert.

Doch bis dieses Resultat feststand, brauchte es viel Geduld. Denn auf die erste Gesetzeslesung vom September (wir berichteten) folgten bei dieser Session noch zwei weitere Lesungen.

Es bleibt bei der 10-Prozent-Schwelle

Wie schon in der Septembersession gaben dieselben Punkte zu reden: Wie gross muss eine Sprachgemeinschaft in einer Gemeinde sein, damit über die Einführung einer zweiten Amtssprache abgestimmt werden kann? Braucht es in der folgenden Urnenabstimmung eine Zweidrittelmehrheit? Und wie hoch soll die finanzielle Unterstützung des Kantons ausfallen, wenn eine Gemeinde zweisprachig wird?

Savio Michellod, FDP-Grossrat, war wieder der schärfste Kritiker des Sprachengesetzes. Aldo Ellena

Image

Federführender Kritiker des Sprachengesetzes war einmal mehr FDP-Grossrat Savio Michellod (Granges). Schon in der ersten Lesung hatten all seine wesentlichen Änderungsanträge eine Abfuhr erhalten. Doch er liess nicht locker.

Hören wir denen zu, die die Zweisprachigkeit bereits leben.

Ein weiteres Mal verlangte Michellod, die Hürde für die Einführung einer zweiten Amtssprache nach oben zu korrigieren. Der Gesetzesentwurf sah vor, dass eine Gemeinde über einen solchen Schritt abstimmen kann, wenn sich während der vergangenen 25 Jahre mindestens 10 Prozent ihrer Bevölkerung zur zweiten Amtssprache gezählt haben oder wenn der Gebrauch dieser Sprache eine historische und seit 50 Jahren stabile Praxis darstellt. 10 Prozent sei ein zu geringer Prozentsatz, meinte Catherine Esseiva (GLP, Ried). Deshalb verlangte Michellod erneut, die 10-Prozent-Schwelle auf 20 Prozent zu erhöhen.

Seinen erneuten, inhaltlich identischen Antrag begründete er mit einem Positionspapier des Verbands der Gemeinden des Seebezirks. Darin kritisierte der Verbandsvorstand das Sprachengesetz und sprach sich für eine Zurückweisung aus.

«Hören wir denen zu, welche die Zweisprachigkeit bereits leben», sagte Michellod.

Doch auch diesmal fand er keine Mehrheit. Mit 26 Ja- gegen 76 Nein-Stimmen scheiterte sein Änderungsantrag ähnlich deutlich wie in der ersten Lesung.

Mitte-Grossrat Hubert Dafflon (Grolley) sprach sich am vehementesten für das Gesetz aus. Er warnte vor einer «königlichen Beerdigung» des Gesetzes, sollte die Schwelle auf 20 Prozent steigen. Dann könnten kaum noch Gemeinden über eine zweite Amtssprache abstimmen. Julia Senzi (SP, Murten) meinte: «Wenn wir auf 20 Prozent erhöhen, macht das Gesetz keinen Sinn mehr.» Zudem betonte Dafflon, dass das Erreichen der 10-Prozent-Schwelle eine Gemeinde zu nichts verpflichte. Das Gesetz schaffe lediglich die Möglichkeit, die Frage der Bevölkerung vorzulegen. «Nicht mehr und nicht weniger.» Wenn auch gewisse Gemeindepräsidenten aufgrund des Mehraufwands für die Gemeindeverwaltung keinen zweisprachigen Status möchten, so stehe die Bevölkerung hinter dem Gesetz, gab sich Dominic Tschümperlin (Mitte, Gurmels) überzeugt.

Auch Michellods nächster Versuch, die Hürden für zweisprachige Gemeinden zu erhöhen, scheiterte deutlich. Er verlangte, dass für die Einführung einer zweiten Amtssprache eine Zweidrittelmehrheit. Der Antrag wurde mit 9 zu 80 Stimmen abgelehnt.

Referendum oder Rekurs ist möglich

Eine tatsächliche Änderung beschloss der Grosse Rat hingegen bei der finanziellen Unterstützung für Gemeinden, die eine zweite Amtssprache einführen. In der ersten Lesung hatte der Rat sich für 95 Franken pro Einwohner sowie einen Grundbetrag von 200'000 Franken ausgesprochen. Gleichzeitig sollte die Unterstützung pro Gemeinde auf eine Million Franken begrenzt werden. Davon wäre in erster Linie die Stadt Freiburg betroffen.

Wenn wir hier ein paar Franken einsparen, wird dies der Stadt Freiburg die Zweisprachigkeit für lange Zeit verwehren.

Markus Stöckli (Mitte Links, Tafers) schlug nun einen Grundbetrag von 150'000 Franken und 75 Franken pro Einwohner vor. Entscheidend war jedoch ein anderer Punkt: Sein Modell sah keine Obergrenze vor. Damit setzte er sich durch. Sein Vorschlag erhielt 64 Stimmen, während die Version der ersten Lesung von 37 Grossrätinnen und Grossräten unterstützt wurde.

Die Stadt Freiburg gehört zu rund einem Dutzend Gemeinden, die künftig über eine zweite Amtssprache abstimmen könnten. Charly Rappo (Archivbild)

Image

«Eine Deckelung für die Stadt wäre ungerecht und unbegründet», argumentierte Hubert Dafflon. «Wenn wir hier ein paar Franken einsparen, wird dies der Stadt Freiburg die Zweisprachigkeit für lange Zeit verwehren», sagte Laurent Baeriswyl (Die Mitte, Düringen).

Die allerletzte Hürde hat das Sprachengesetz jedoch weiterhin nicht überwunden. Gegen das Gesetz kann noch das

Referendum ergriffen oder beim Kantonsgericht Beschwerde eingereicht werden.

«Im Seebezirk eine Selbstverständlichkeit»

«Über sachliche Themen, die eigentlich die allseits akzeptierten Prinzipien einer Demokratie betreffen und zumindest im Seebezirk doch eine Selbstverständlichkeit sind, kann überaus hitzig debattiert werden.» Die Seebezirkler SP-Fraktion im Grossen Rat meinte dabei in ihrem Sessionsbericht die Frage, ob und unter welchen Umständen sich Gemeinden als zweisprachig bezeichnen dürfen. Das nun vom Kantonsparlament akzeptierte Gesetz stelle immerhin sicher, dass mit einer Schwelle von 10 Prozent eine offizielle Zweisprachigkeit effektiv erreichbar sei.

Wichtig ist für die SVP See, dass beim nun angenommenen Gesetz «die Gemeinden immer selbst entscheiden können, ob sie den Weg der Zweisprachigkeit einschlagen möchten». Die Fraktion habe sich für eine Obergrenze der kantonalen Beiträge pro Gemeinde ausgesprochen, ist damit aber nicht durchgekommen. Die Seebezirkler SVP-Grossräte sind nun gespannt, wie viele Gemeinden sich tatsächlich für die institutionelle Zweisprachigkeit entscheiden werden.

Die Seebezirkler Fraktion der Mitte kritisierte, dass die Gegner des Gesetzes es mit den gleichen Argumenten wie in der ersten Lesung nochmals verschärfen wollten. Den Gemeinden, die der Zweisprachigkeit kritisch gegenüberstehen, hätte es nicht geholfen. Und jenen, die einen zweisprachigen Status wollen, hätte man eine Möglichkeit genommen. So aber zeigen sich die Seebezirkler Mitte-Grossräte zufrieden, dass es am Bürger ist, über die Zweisprachigkeit in seiner Gemeinde zu entscheiden. uh